

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. Jänner 1894.

Inhalt:

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Drazenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 43 % für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 68);

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, mit dem Antrage auf Ankauf der Waldparcelle Nr. 779/12 in der Gemeinde Landl, Bezirk St. Gallen. (Beilage Nr. 63. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, betreffend den Ankauf zweier Realitäten auf der Buchau, Katastralgemeinde Weng des Gerichtsbezirkes Piezen, angrenzend an den Besitz des Herzogthums Steiermark, zum Behufe der Vergrößerung des zur Errichtung eines Jungviehhofes daselbst bestimmten Arealen. (Beilage Nr. 65. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Erhöhung der ihr bis Ende December 1896 zur Einhebung bewilligten Zinskreuzerabgabe von 3 Kreuzern auf 4 Kreuzer von jedem Gulden des einbekannten und amtlich festgestellten Gebäude-Zinserträgnisses vom 1. Jänner 1894 angefangen. (Beilage Nr. 19 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems:

Schriftführer: Die Abg. Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend die Abänderung der Organisation für die Verwaltung der Landesforste. (Beilage Nr. 70.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Drazenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 43 % für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 68.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Reicher: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, mit dem Antrage auf Ankauf der Waldparcelle Nr. 779/12 in der Gemeinde Landl, Bezirk St. Gallen.

(Beilage Nr. 63.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 47), betreffend den Ankauf einer Waldparcelle in der Gemeinde Landl, Bezirk St. Gallen.

Diese Parcelle wurde seitens des Besitzers Heinrich **Notenmanner** dem Landes-Ausschusse um den Betrag von 4.000 fl. angeboten und ist dieselbe eine von dem landschaftlichen Grundbesitze vollständig eingeschlossene, unbebaute Waldparcelle im Flächenmaße von 26 Joch 1389 Quadratklaftern.

Der Landes-Ausschuß hat im vorigen Jahre das Gutachten der Forstverwaltung St. Gallen eingeholt; dieselbe hat mit Rücksicht auf die vollständige Enclavirung die günstige Lage und den guten Waldboden, sowie die entsprechende Bestockung den Ankauf dieser Parcelle empfohlen, dieselbe jedoch nicht auf 4.000 fl., sondern auf den Betrag von 2.063 fl. geschätzt. Der Besitzer wurde befragt, ob er sich mit diesem Schätzungspreise einverstanden erkläre und hat derselbe diese Frage bejahend beantwortet, somit diese Parcelle um diesen Betrag dem Lande zum Ankaufe offerirt.

Der Landes-Ausschuß empfiehlt die Erwerbung dieser Parcelle mit Rücksicht auf deren Lage und auch der Finanz-Ausschuß konnte sich der Ansicht nicht verschließen, daß es aus wirthschaftlichen Gründen zweckmäßig wäre, diese vollständig enclavirte und unbebaute Realität um den mäßigen Schätzungspreis zu erwerben, und stellt demnach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, die im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes St. Gallen in der Catastralgemeinde Landl sub Einlagezahl 269 einkommende und bis auf das

zu Gunsten des Landes bestehende Jagdreservat unbelastete Realität, umfassend die Waldparcelle Nr. 779/12, im Ausmaße von circa 26 Joch 1389 Quadratklaftern um den Preis von 2063 fl. österr. Währ. für das Herzogthum Steiermark anzukaufen und den Kaufschilling aus dem im Landesfonds-Voranschlage unter Beilage 60, Capitel XIV, als Bedeckungsrubrik eingestellten und zur Fructificirung bestimmten Betrag per 488.924 fl. ö. W. zu entnehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, betreffend den Ankauf zweier Realitäten auf der **Buchau**, Catastralgemeinde **Weng** des Gerichtsbezirkes **Liezen**, angrenzend an den Besitz des Herzogthums Steiermark, zum Behufe der Vergrößerung des zur Errichtung eines Jungviehhofes daselbst bestimmten Arealcs.

(Beilage Nr. 65.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der hohe Landtag hat im vorigen Jahre die Widmung einer Reihe von landschaftlichen Grundstücken, welche mit den Landesforsten gleichzeitig erkaufte wurden, zur Errichtung einer Molkerei-Musterwirthschaft in St. Gallen und eines Jungviehhofes auf der **Buchau** beschlossen.

Bei den Vorerhebungen zur Einrichtung und Inbetriebsetzung dieser beiden Unternehmungen im vergangenen Herbst hat sich herausgestellt, daß eine Vergrößerung des Graslandes auf der **Buchau** in dem Sinne wünschenswerth bezeichnet werden könnte, damit unter allen Umständen auch in minder guten Futterjahren eine größere Anzahl Jungvieh mit voller Sicherheit überwintert werden kann.

Die Gelegenheit zur Vergrößerung hat sich dadurch ergeben, daß von Seite zweier Besitzer zwei Gründe offerirt worden sind. Die eine Realität, der **Aspanjägerhof**, ist vollständig enclavirt, ringsumschlossen von dem Lande gehörigen Grundstücken und hat ein Flächenmaß von 6 Joch 401 Quadratklaftern, auf derselben wird auch die Wirthshausgerechtfame ausgeübt; die zweite Realität, der **Schwarzbauerhof**, im Flächenmaße von 32 Joch, 1580 Quadratklaftern ist auf drei Seiten, unmittelbar anschließend an die Gründe des landschaftlichen **Tonnerhofes**,

auch von landschaftlichen Gründen umgeben. Beide Realitäten sind mit sehr großen Einforstungsrechten in den landschaftlichen Waldungen versehen und zwar hat die kleinere Realität von nur 6 Joch eine factische Bezugsberechtigung von 12 $\frac{1}{2}$ Wiener Klaftern Scheiterholz, 199 Cubikschuh Fichten- und Tannenbauholz, 27 Cubikschuh Lärchenbauholz, 2 Cubikschuh hartes Werk- und Zeugholz, 13 Wiener Klafter Gras und das Weiderecht für 4 Schafe, welche Servitutsberechtigungen von der Forstverwaltung nach ihrem Capitalswerthe mit 1720 fl. eingeschätzt worden sind.

Der betreffende Besitzer bietet diese Realität um 4000 fl. dem Lande an.

Auch die zweite Realität, der Schwarzbauerhof, ist mit größeren Servitutsberechtigungen ausgestattet und erstreckt sich der Anspruch auf das Bezugsrecht von 31 $\frac{1}{2}$ Wiener Klaftern weiches Brennholz, 957 Cubikschuh Fichten- und Tannen-Nutzholz, 55 Cubikschuh Lärchen-Nutzholz, 10 Cubikschuh hartes Zeugholz und 82 Wiener Klafter Gras und Streu, sowie das Weiderecht für 2 Pferde, 3 Ochsen, 12 Kühe 4 Kälber, 3 große und 3 kleine Schweine, 10 Schafe und 10 Galtvinder, also eine sehr hohe Einforstung. Diese Servitutrechte sind von der Forstverwaltung St. Gallen mit 6000 fl. Capitalswerth veranschlagt und verlangt der Besitzer einen Kaufschilling von 12.000 fl. für diese Realität.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Erwerbung dieser beiden Realitäten, welche von ihren Besitzern jedenfalls verkauft werden wollen, in mehrfacher Hinsicht sich als zweckmäßig darstellt, einerseits um die Defonomiegründe auf der Buchau zu vergrößern, andererseits, um die bedeutenden Einforstungsrechte abzulösen.

Nachdem von dem Gesamt-Kaufschillinge per 16.000 fl. über 7000 fl. allein auf die Ablösung der Einforstungsrechte entfallen, glaubt der Finanz-Ausschuß dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich zustimmen zu sollen und stellt folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. Die der Constantia Haider gehörige Realität (vulgo Aspanjäger), einkommend im Grundbuche des Gerichtsbezirkes Liezen, Catastralgemeinde Weng, Grundbuchs-Einlagezahl 52, um den Preis von 4000 fl., viertausend Gulden österr. Währ. und

2. die dem Mathias Mayer gehörige Realität (vulgo Schwarzbauer), einkommend im Grundbuche des Gerichtsbezirkes Liezen, Catastralgemeinde Weng, Grundbuchs-Einlagezahl 39, um den Preis von

12.000 fl., zwölftausend Gulden österr. Währ. für das Herzogthum Steiermark anzukaufen.

3. Den zur Bedeckung der Kaufsumme von 16.000 fl. nothwendigen Betrag, falls derselbe nicht aus Ueberschüssen aus der laufenden Gebahrung entnommen werden kann, durch Verkauf von Werthpapieren aus dem Stammvermögen des Landes zu bedecken und hiefür die Allerhöchste Genehmigung zu erwirken.

4. In Absicht auf die rechnungsmäßige Durchführung des Kaufschillings wird der Landes-Ausschuß beauftragt, jenen Theil der beiden Kaufschillinge, welcher auf die Werthung der in Wegfall kommenden Forst-Servitutrechte entfällt, den Landesforsten zur Last zu schreiben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Erhöhung der ihr bis Ende December 1896 zur Einhebung bewilligten Zinskreuzerabgabe von 3 Kreuzern auf 4 Kreuzer von jedem Gulden des einbekannten und amtlich festgestellten Gebäude-Zinsertragnisses vom 1. Jänner 1894 angefangen.

(Beilage Nr. 19.)

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Der Stadtgemeinde Marburg wurde mittelst Beschluß des hohen Landtages vom 12. December 1890 die Einhebung von Zinskreuzern im Ausmaße von 3 Kreuzern von jedem Gulden des einbekannten und amtlich festgestellten Gebäude-Zinsertrages bis Ende 1896 bewilligt.

Bei dem Umstande als die Bedürfnisse der Stadtgemeinde Marburg inzwischen jedoch bedeutend gestiegen sind und die Gemeinde sohin bemüht ist, zur Bedeckung der Auslagen ein Darlehen von 19.000 fl. aufzunehmen, hat sich die Stadtgemeinde Marburg an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet, es möge ihr die Erhöhung dieser Zinskreuzerabgabe von 3 auf 4 Kreuzer bewilligt werden.

Die gesetzlichen Bedingungen erscheinen erfüllt. Der Gemeinderath der Stadt Marburg hat unterm 22. November 1893 den betreffenden Beschluß gefaßt, die Kundmachung wurde ordnungsmäßig erlassen und sind bei der

betreffenden Ausschüßigung des Gemeinderathes 20 Mitglieder von 29, mithin die erforderliche Zweidrittel-Majorität, anwesend gewesen. Der Beschluß selbst wurde mit 15 Stimmen gegen 5, also mit absoluter Majorität gefaßt. Von den Wahlberechtigten ist nur Einer erschienen und nachdem die Nichterschiedenen nach § 78 des Gemeindestatutes der Stadt Marburg vom 23. September 1871 als mit dem Ausschüßantrage einverstanden zu betrachten sind, erscheint dieser mit großer Majorität angenommen.

Der Stadtrath Marburg formulirt sein Ansuchen allerdings dahin, es möge diese Zinskreuzer-Erhöhung vom Jahre 1894 an auf sechs weitere Jahre bewilligt werden. Nachdem jedoch in der Kundmachung und auch im Gemeinderaths-Beschlusse nur von einer Erhöhung vom 1. Jänner 1894 innerhalb der ursprünglich vom hohen Landtage bewilligten Zeit, somit bis Ende 1896 die Rede ist und auch den Wahlberechtigten der Beschluß nur in diesem Sinne bekannt gegeben wurde, so kann die Bewilligung nur bis Ende 1896 erteilt werden. Es wird Sache des Stadtrathes Marburg sein, rechtzeitig neuerdings um die weitere Bewilligung für diese Einhebung anzusuchen, wobei selbstverständlich die gesetzlichen Formalitäten wieder zu erfüllen sein werden.

Der Sonder-Ausschüß für Gemeindeangelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschüsse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Marburg wird die mittelst Allerhöchst genehmigten Landtags-Beschlusses vom 12. December 1890, L.G. und V.Bl. Nr 3 de 1891, bewilligte Einhebung der Abgabe von 3 Kreuzern von jedem Gulden des einbekannten und amtlich festgestellten Gebäude-Zinserträgnisses für die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis Ende 1896 in dem erhöhten Ausmaße von 4 Kreuzern von jedem Gulden bewilligt“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Bevor ich zur Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung schreite, habe ich das hohe Haus zu befragen, ob dasselbe zustimmt, daß der Sonder-Ausschüß für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 29) mündlich Bericht erstattet.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 29. Jänner 1894 um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Serman und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Fischereirechte (Beilage Nr. 66).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, betreffend das Ansuchen des Anton Ramberger, Seelforgers und Lehrers an der Landes-Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf, um definitive Anstellung und Regulirung seiner Bezüge (Beilage Nr. 69).

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Mariazell, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 29).

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß nach der Hausßigung folgende Ausschüßigungen stattfinden, und zwar eine Sitzung des Finanz-Ausschusses, eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses und eine Sitzung des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten.)